



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 22./23. Februar 2014

Vom unverheirateten Paar zu Mitbewohnern: was ist mit dem Familienbogen?

Mein ehemaliger Lebensgefährte und ich wohnen in derselben Wohnung. Als wir zusammen gezogen sind, haben wir uns bei der Gemeinde als Paar auf demselben Familienbogen eintragen lassen.

Mittlerweile haben wir uns getrennt, allerdings kann sich keiner von uns derzeit die Miete für eine eigene Wohnung leisten. Deshalb haben wir vereinbart, eine Wohngemeinschaft zu bilden und die Mietspesen zu teilen.

Wir haben uns nun an die Gemeinde gewandt, um zwei getrennte Familienbögen zu beantragen. Der Meldeamtsbeamte teilte uns mit, dass eine nachträgliche Trennung des Familienbogens nicht möglich ist, es sei denn, einer von uns zieht tatsächlich aus. Ist dies rechtmäßig?

Ja, das ist rechtmäßig. Um sich aus dem gemeinsamen Familienbogen austragen zu lassen ist es nötig, dass einer von Ihnen den meldeamtlichen Wohnsitz ändert.

Immer aus meldeamtlicher Sicht besteht eine Familie aus Personen, welche im selben Haushalt zusammen wohnen und durch Heirat, Verwandtschaft, Adoption, oder andere Formen des Zusammenlebens emotional miteinander verbunden sind.

Die Bürgerinnen und Bürger, die bei der Gemeinde den Wohnsitz beantragen, erklären vor der Behörde, ob eine solche Bindung mit anderen im selben Haushalt lebenden Personen besteht oder nicht. Wenn die Bindung nicht besteht, können getrennte Familienbögen beantragt werden. Somit können aus meldeamtlicher Sicht mehrere Familien in derselben Wohnung wohnen.

Bei unverheirateten Paaren, die sich später trennen, ist allerdings eine schlichte Erklärung der Trennung nicht mehr ausreichend, um wieder einen eigenen separaten Familienbogen zu erhalten. In diesen Fällen muss eine der betroffenen Personen ausziehen und ihren Wohnsitz wechseln (ISTAT, Metodi e Norme, serie B, n.29/1992).



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it